

Vorname nachname  
Strasse Hausnummer  
PLZ Ort

Staatsanwaltschaft Ort  
Strasse Hausnummer  
PLZ Ort

Unser Geschäftszeichen  
Ihr eigenes Geschäftszeichen

Datum  
[00.00.0000]

## Strafanzeige / Strafantrag mit Strafverfolgung

Der Unterzeichner **Nachname, Vorname** erstattet hiermit Strafanzeige / Strafantrag gegen

**Herr/Frau Mustermann** in **ihrer/seiner** Funktion als **Position im Unternehmen**  
c/o **Geschäft** – **Strasse Hausnummer** – **PLZ Ort**  
und deren beteiligten Mitarbeiter, welche zu ermitteln sind.

Wegen vermutlichen Vergehens nach  
§185 StGB Diskriminierung/Beleidigung  
§228 StGB, Einwilligung  
§229 StGB, Fahrlässige Körperverletzung  
§240 StGB Nötigung  
§253 StGB Erpressung  
Verstoß gegen Artikel 3 GG Gleichheitsgrundsatz  
Verstoß gegen Artikel 17 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz  
Verstoß gegen §1 AGG und weiterer  
§111 StGB Aufforderung zur Straftat wegen Durchsetzung von Willkürmaßnahmen  
Verstoß gegen die Corona-Schutzverordnung

Des Weiteren gegen höherrangiges Völker- und Militärrecht:  
Verstoß gegen Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention Ihrer AGB's  
Verstoß gegen Artikel 3,5,7 und 12 der UN-Resolution 217A III  
Verstoß gegen die Grundversorgung nach SHAEF sowie Völkerrecht und nach Ihren AGB's

**TATHERGANG:**

## TATHERGANG SCHILDERN

Ein Hausrecht ist insoweit auch nicht gültig, da dem Kläger keine Straftat vorgeworfen werden kann, er sich nicht Fehlverhalten hat und es keine Veranlassung gibt, ihn des Hauses zu verweisen.

Ebenso besitzt dieses Unternehmen, bzw. die Filiale eine öffentliche Lizenz und macht sein Unternehmen der Öffentlichkeit zugänglich. Damit ist dieses Unternehmen verpflichtet, eine Person mit gesundheitlichen Einschränkungen und einem ärztlichen Attest zur Befreiung der Maskenpflicht Zugang zum Geschäft zu gewähren. Dies stellt den Straftatbestand der Diskriminierung dar, die auch bei körperlicher bzw. gesundheitlicher Einschränkung kein Grund sein darf, und kann, dem Kläger den Zugang willkürlich zu verweigern. Die Zeiten, in denen Minderheiten Hausverbot bekommen, sollten uns durch Schilder wie *„Politisch verfolgte und Andersdenkende haben hier keinen Zutritt“* geläufig sein und ein Ende gefunden haben. Es wäre die Frage zu stellen, ob wir uns noch im nationalsozialistischen Gedankengut befinden oder deren Gesetze weiterhin Anwendung finden?

Des Weiteren muss dem Staatsbürger, ohne seine Gesundheit zu gefährden, ein uneingeschränkter und nicht diskriminierender Zugang zu Geschäften gewährt werden, welche der Grundversorgung seiner Existenz dienen. Der Zwang, trotz Maskenbefreiung, dass Geschäft ohne eine solche Betreten zu müssen, stellt den Straftatbestand der Körperverletzung dar, siehe §223 StGB, ebenso Diskriminierung, siehe § 185 StGB und weiterer Verstöße wie §228 StGB, *„Einwilligung“* und §229 StGB *„Fahrlässige Körperverletzung“*.

Nach Artikel 25 des „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ gehen die allgemeinen Regeln des Völkerrecht den Gesetzen vor. Damit ist die Notwendigkeit gegeben, dass die zu berücksichtigende Rechtslage im Einklang mit geltendem und gültigem Völker- und Militärrecht steht.

Nach alledem ist das Feststellungsbegehren des Klägers begründet.

Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Der Beklagte ist zu verurteilen. Es ist Schadensersatz und Schmerzensgeld zu leisten. Die Höhe wird durch das Gericht bestimmt. Bitte um Einband und Antwort unter dem Aktenzeichen des Klägers.

Somit weist der Unterzeichner die Staatsanwaltschaft an: Wenn Sie eine Staatsanwaltschaft der Strafverfolgung sind, ist das Verhalten des Beklagten sehr bedrohlich. Sollte dieser Strafantrag als unbeachtlich, unbegründet oder inhaltlich nicht haltbar oder als angeblich nicht zuständig mit einer Ihrer Standard-Nichtbegründungen abgewiesen werden, dann ergeht umgehend Strafantrag wegen *„Besorgnis auf Befangenheit“* und Mittäterschaft, ebenso Völkerrechtsklage, bzw. Strafantrag mit Strafverfolgung dem internationalen Gerichtshof für Strafeinheit sowie dem internationalen Gerichtshof für Zivilrecht in Den Haag, der General-Militärstaatsanwaltschaft der russischen Föderation in Moskau und dem Department of Justice in Washington gegen alle Beteiligten unter anderem wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Falls es zur Strafanzeige kommen sollte, erhalten Sie eine Kopie dieses Strafantrages mit Strafverfolgung und können zu dieser nach BKO 51/56c Stellung nehmen.

Weiterer Sachvortrag und Beweisantritt bleibt grundsätzlich vorbehalten.

Das ärztliche Attest des Klägers kann jederzeit zur Beweismittelaufnahme eingereicht werden.

Ausgeführt am **siebenundzwanzigsten Tag des fünften Monats zweitausendzwanzig.**

Im Interesse einer ehrenhaften Verhaltensweise alles Beteiligten.

by \_\_\_\_\_ A.R.  
**nachname, vorname** [UCC 1-308] without prejudice

### **Hinweis für den Verfasser des Schreibens:**

**Dieses Schreiben stellt keine Rechtsberatung dar, es handelt sich lediglich um eine Vorlage, welche nach den individuellen Bedürfnissen der Sach- und Rechtslage im Einzelnen abgeändert werden sollte. Der Autor übernimmt keine Haftung. Die Stellung eines Strafantrages obliegt der Selbstverantwortung jedes einzelnen Klägers.**

**Kostenfrei zur Verfügung gestellt von [freiheitdurchwahrheit.de](http://freiheitdurchwahrheit.de), Telegramkanal: @FdWOeff**

**Gott sei mit Ihnen und gepriesen sei Jesus Christus (Jahuschuah)!**